



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Aufbau eines bayerischen Förderkonzepts „Beratung und Unterstützung von Gewalt betroffenen traumatisierter Flüchtlingsfrauen“**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Förderkonzept zu schaffen, das der Beratung und Unterstützung von Gewalt betroffenen traumatisierten Flüchtlingsfrauen dient.

Dieses Konzept muss die Finanzierung von akutpsychotherapeutischen Maßnahmen für traumatisierte Flüchtlingsfrauen, die keinen Anspruch nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) haben, und bei denen ein Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz unklar ist, gewährleisten.

Ein Schwerpunkt des Förderprogramms soll Leistungen für den Aufenthalt von Flüchtlingsfrauen in den landesgeförderten Frauenhäusern vorsehen. Die Frauenhäuser müssen Zuschüsse für die Unterkunft und Betreuung der aufgenommenen Frauen und ihrer Kinder erhalten, soweit für die Übernahme dieser Kosten kein Kostenträger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zur Verfügung steht. Die landesgeförderten Frauenhäuser erhalten Informationen zum Verfahren und den Fördermodalitäten über ihre Trägervertretungen.

Aufbauend auf die Arbeit der Flüchtlingshilfe und der Fraueninfrastruktur gegen Gewalt an Frauen soll durch zusätzliche zielgruppenorientierte Projekte der besonderen Situation der traumatisierten Flüchtlingsfrauen Rechnung getragen werden. Das hierfür zu erstellende Förderkonzept soll verschiedene Bausteine beinhalten und richtet sich an Einrichtungen der örtlichen Beratungs- und Hilfestruktur, die vor Ort Hilfen für traumatisierte Flüchtlingsfrauen anbieten. Es soll die Finanzierung spezifischer Schulungsmaßnahmen für Personen ermöglichen, die im beruflichen Kontext Kontakt mit Flüchtlingsfrauen haben; es geht darum, durch sensibilisierten Umgang weitere Traumatisierungen zu verhindern und eine Weitervermittlung zu speziellen Unterstützungsangeboten zu ermöglichen. Auch Menschen, die sich ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe engagieren,

sollen solche Schulungen angeboten werden. Darüber hinaus können sie mit begleitenden Angeboten wie Supervision bei der Verarbeitung belastender Begegnungen unterstützt werden. Ebenso sollen traumatisierte Flüchtlingsfrauen selbst Hilfe erfahren, etwa durch Angebote zur niedrigschwelligen Betreuung, durch Krisenintervention und durch Unterstützung bei der Alltagsbewältigung.

Insbesondere sollen Projekte gefördert werden, die folgende Ziele haben:

1. Sensibilisierung und Schulung von Personen, die im professionellen Kontext mit Flüchtlingsfrauen befasst sind;
2. Sensibilisierung und Schulung von Ehrenamtlichen vor Ort sowie Supervision für ehrenamtlich Tätige;
3. Niedrigschwellige Begleitung und Betreuung von traumatisierten Flüchtlingsfrauen;

Innerhalb des Konzepts sollen Maßnahmenpakete von Einrichtungen der örtlichen, fachlich geeigneten Beratungs- und Hilfestruktur wie z.B. Frauenhilfeeinrichtungen oder Einrichtungen der Flüchtlingshilfe wie Psychosoziale Zentren gefördert werden.

### **Begründung:**

Nach der Prognose des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge wird sich die Zahl der von Bayern aufgenommenen Flüchtlinge im Jahr 2015 und 2016 erheblich erhöhen. Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration soll dabei als besonders schützenswerte Zielgruppe traumatisierte weibliche Flüchtlinge in den Blick nehmen. Bayern muss den Flüchtlingen in ihrer extremen Lebenssituation Unterstützung und Hilfe bieten und soll daher ein umfassendes Maßnahmenpaket vorlegen.

Dabei müssen als besonders schützenswerte Zielgruppe traumatisierte weibliche Flüchtlinge in den Blick genommen werden. Die Frauen wurden häufig Opfer von Partnergewalt, Vergewaltigung, Genitalverstümmelung oder geschlechtsspezifischer Verfolgung. Sexuelle Gewalt wird zudem in kriegerischen Auseinandersetzungen als systematische Waffe eingesetzt. Auf ihrem Weg nach Deutschland sind Frauen zumeist größeren Gefahren ausgesetzt als Männer und haben nicht nur in ihrem Heimatland, sondern auch auf der Flucht zum Teil brutale Gewalt erfahren.

Aufbauend auf die Arbeit der Flüchtlingshilfe und der Fraueninfrastruktur gegen Gewalt an Frauen soll durch

zusätzliche zielgruppenorientierte Projekte der besonderen Situation der traumatisierten Flüchtlingsfrauen Rechnung getragen werden. Das hierfür zu entwickelnde Förderkonzept soll verschiedene Bausteine beinhalten und sich an Einrichtungen der örtlichen Beratungs- und Hilfestruktur richten, die vor Ort Hilfen für traumatisierte Flüchtlingsfrauen anbieten. Es muss die Finanzierung spezifischer Schulungsmaßnahmen für Personen ermöglichen, die im beruflichen Kontext Kontakt mit Flüchtlingsfrauen haben.

Ziel des Förderkonzepts muss es sein, durch sensibilisierten Umgang weitere Traumatisierungen zu verhin-

dern und eine Weitervermittlung zu speziellen Unterstützungsangeboten zu ermöglichen. Auch Menschen, die sich ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe engagieren, sollen solche Schulungen angeboten werden. Darüber hinaus können sie mit begleitenden Angeboten wie Supervision bei der Verarbeitung belastender Begegnungen unterstützt werden. Ebenso sollen traumatisierte Flüchtlingsfrauen selbst Hilfe erfahren, etwa durch Angebote zur niedrigschwelligen Betreuung, durch Krisenintervention und durch Unterstützung bei der Alltagsbewältigung.